



Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen

**vorgelegt vom
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit**

Impressum

Herausgeber:

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Mitglieder des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit sind hauptamtliche Mitarbeiter*innen aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten.

Verantwortlich und Redaktion:

Svenja Pasternack

Nicole Pötter

Claudia Seibold

Bezug:

GEW-Hauptvorstand

Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main

Fax: 069/78973-103

broschueren@gew.de

Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit

angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Inhalt

1. Die Situation der Schulsozialarbeit im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.....	3
2. Herausforderungen für das Bildungssystem und die Institution Schule.....	5
3 Thesen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen	7
4. Systematische Einordnung von Schulsozialarbeit	10
5. Der Auftrag der Schulsozialarbeit	11
6. Prinzipien der Schulsozialarbeit.....	12
7. Ziele der Schulsozialarbeit.....	14
8. Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit	17
9. Fazit	20
10. Literatur.....	21

1. Die Situation der Schulsozialarbeit im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen

Dem Ziel einer inklusiven, vielfältigen und offenen Gesellschaft steht eine zunehmende Polarisierung entgegen. Die Spaltung der Gesellschaft zeigt sich in moralischer Empörung und der Ausgrenzung Andersdenkender: Öffentliche Diskussionen sind nicht nur in den sozialen Medien durch einen Mangel an Sachlichkeit und Verrohung der Sprache (z.B. Hate Speech) geprägt, immer wieder enden inhaltliche Auseinandersetzungen auch in gewalttätigen Übergriffen. . Zu den originären Aufgaben der Sozialen Arbeit gehört die Begleitung von gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungsprozessen: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession¹ und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung² von Menschen“.³ Mit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Konsequenzen steigen die Anforderungen und Erwartungen an die Soziale Arbeit, die auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte sowie der gemeinsamen Verantwortung und Achtung der Vielfalt beruhen.⁴

Neue technische Möglichkeiten, insbesondere im Kontext der schnell voranschreitenden Digitalisierung, verändern zudem die Anforderungen im Alltag und Beruf. Diese Entwicklung wirkt sich auf das Leben junger Menschen in allen Lebenslagen aus.⁵ Angesichts der engen Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft, die erneut im Bildungsbericht der Bundesregierung 2018 bestätigt wurde, stellt sich die Frage, wie institutionell erzeugte soziale Ungerechtigkeit in Zukunft abgebaut werden kann.⁶ Wirksame Strategien für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und für mehr Chancengerechtigkeit erfordern jedoch den nachhaltigen Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen und ein grundlegendes Umdenken in der Bildungspolitik.

Für einen Ausbau der Schulsozialarbeit zeichnet sich zunehmend ein politischer Konsens ab, der die Chancen für Schüler*innen mit schlechteren Startbedingungen verbessern würde. Allerdings wird dieser Ausbau nicht systematisch und bedarfsgerecht betrieben, wodurch weder die Arbeit selbst noch die Fachkräfte die notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit erhalten. Stattdessen werden befristete Projekte und Programme aufgelegt, die mit spezifischen Aufgaben verknüpft sind. Zudem werden zunehmend Schulsozialarbeitsstellen

¹ Fußnote im Zitat: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., Berlin 2016. Im Internet: https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf. Stand 19.03.2019.

² Fußnote im Zitat: Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. BMFSFJ 2017.

⁶ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018.

in schulischer Verantwortung eingerichtet, die nicht ausreichend fachlich und inhaltlich an die Prinzipien der Jugendhilfe rückgebunden sind. Diese Entwicklungen schwächen die Qualität der Schulsozialarbeit. Empirische Studien zeigen, dass Schulsozialarbeit dann erfolgreich arbeitet, wenn Mindeststandards bei Ausstattung, Rahmenbedingungen und Qualifikation der Fachkräfte eingehalten werden.⁷ Für eine wirksame Schulsozialarbeit sind Kontinuität und Gestaltungsspielräume essentiell. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit fordert diese Kontinuität und die Qualitätssicherung seit 2005 in seinen Publikationen und auf seinen Fachveranstaltungen ein.⁸ Er beschreibt Schulsozialarbeit als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das systematisch und dauerhaft in jeder Schule zu etablieren ist.⁹

Die Schulsozialarbeit erlebt in Deutschland aktuell einen enormen Bedeutungszuwachs. Die damit verbundene Zunahme an Schulsozialarbeitsstellen stellt für die Profession der Sozialen Arbeit, aber auch für die Trägerschaft eine große Herausforderung dar. Viele Fachkräfte sind neu in diesem Handlungsfeld und benötigen Qualifizierungsangebote und intensive Begleitung. Die jeweilige Trägerschaft der Schulsozialarbeit können aufgrund des Fachkräftemangels außerdem nicht immer passend qualifizierte Personen einstellen – aus fachlicher Sicht ist ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Soziale Arbeit (Bachelor) die notwendige Mindestvoraussetzung für die Tätigkeit im Handlungsfeld. Darüber hinaus arbeiten seit einigen Jahren weitere soziale Professionen und sozialpädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichsten Aufträgen (z. B. Berufseinstiegsbegleiter*innen, Ganztagskoordinator*innen, Inklusionsbegleiter*innen) an Schulen. Die Vielfalt an Professionen und Aufgaben führt sowohl nach innen als auch nach außen zu Unschärfen bezüglich der Rolle und des Profils der Schulsozialarbeit.

Die beschriebenen Entwicklungen nimmt der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit zum Anlass, die in den letzten zwei Jahrzehnten erarbeiteten Grundlagen und Standards der Schulsozialarbeit in einem neuen Grundsatzpapier zusammenzustellen. Diese Positionierung bieten wir Fachkräften als Handreichung, politischen Entscheidungsträger*innen als Orientierung und den Interessenvertreter*innen von Kindern und Jugendlichen als Argumentationshilfe an.

Das vorliegende Grundsatzpapier geht zunächst auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die aktuelle Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen für das Bildungssystem, insbesondere für Schulen ein. Anschließend werden in Abschnitt 3 zentrale Thesen für die notwendige Weiterentwicklung der

⁷ Vgl. Speck/Olk 2014.

⁸ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2005; Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015.

⁹ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015.

Schulsozialarbeit angesichts der beschriebenen Herausforderungen aufgestellt. In den Abschnitten 4 bis 6 wird die Schulsozialarbeit systematisch eingeordnet, ihr Auftrag erläutert und ihre auf der Zugehörigkeit zur Jugendhilfe beruhenden Prinzipien zusammengefasst. Darüber hinaus werden in Abschnitt 7 und 8 Ziele, Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit umrissen. Die Abschnitte 4 bis 8 dienen vor allem dazu, den fachlichen Rahmen für die hier vorgestellten Thesen zu erläutern.

2. Herausforderungen für das Bildungssystem und die Institution Schule

Der Ruf nach sozialpädagogischer Kompetenz an Schulen ist zurzeit laut zu hören. Denn diese stehen vor der Aufgabe, gleichzeitig als zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstanz der Gesellschaft die nachwachsende Generation darin zu unterstützen und zu fördern, mit den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft umgehen zu können, und sich zu modernen ganzheitlichen Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln. Welche gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und welche modernen Anforderungen zu erfüllen sind, ist dabei umstritten. So konkurrieren in der Wissenschaft unterschiedliche Bilder bzw. Modelle von dem, was die Gesellschaft aktuell kennzeichnet bzw. zukünftig kennzeichnen wird. Die Gesellschaft wird, je nach Fokus, als Wissensgesellschaft, Risikogesellschaft, Arbeitsgesellschaft, Zivilgesellschaft, Einwanderungsgesellschaft, Erlebnisgesellschaft oder als Gesellschaft des langen Lebens beschrieben und interpretiert.¹⁰ Der jeweils gewählte Fokus entscheidet, welche Herausforderungen primär zu bewältigen sind. Im Folgenden werden einige Aspekte vorgestellt, die im schulischen Kontext aktuell besonders häufig diskutiert werden.

2.1 Inklusion und Integration¹¹

Die mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention¹² eingegangenen Verpflichtungen für Teilhabe und Inklusion haben Konsequenzen für den gesellschaftspolitischen Auftrag von Schule und damit Folgen für die Entwicklung von Schulkonzepten.

Ein- und Zuwanderung sind in Deutschland schon lange Realität. Darüber hinaus ist es im Rahmen der humanitären Werte unserer Gesellschaft notwendig, Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Armut und politischer oder religiöser Verfolgung Hilfen anzubieten und ihnen

¹⁰ Vgl. Tippelt 2018.

¹¹ Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit lehnt sich bei den Begriffen an Spies/Pötter 2011, S. 25 ff. an. Die Autorinnen verwenden den Begriff „Inklusion“, um auf die strukturelle Teilhabe zu verweisen; der Begriff „Integration“ steht für die soziale Teilhabe; letztere kann nur über soziale Prozesse vermittelt werden.

¹² UN-Behindertenrechtskonvention im Internet:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zuflucht zu gewähren. Weder die Schule als Institution noch die einzelnen Schulen haben sich bisher konsequent auf diesen kontinuierlichen Prozess eingestellt. Als zentraler Ort der Identitätsbildung leistet Schule einen wesentlichen Beitrag in der Einwanderungsgesellschaft. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Förderung des sozialen Zusammenhalts, die eine Beteiligung aller Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit ermöglicht, sowie ein offener und vertrauensvoller Umgang miteinander am Sozialisationsort Schule.

Interkulturelle Verständigung und Kompetenz im Umgang mit Vielfalt jeglicher Art in Schule sind unverzichtbar und ihre Entwicklung muss verstärkt gefördert werden. Eine wesentliche Säule gelingender Inklusion und Integration an Schule ist die Aufstellung multiprofessioneller Teams sowie ein Prozess der Schulentwicklung unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Prämissen. Die entstehende Vielfalt – manchmal auch als Heterogenität der Schülerschaft bezeichnet – stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit und an die Verständigung zwischen allen am Schulleben Beteiligten.

2.2 Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

Je länger sich junge Menschen in der Schule aufhalten, umso wichtiger ist es, dass die Schule ein Ort ist, der die gesamte Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen befördert und ihre individuellen Bedarfe berücksichtigt. An vielen Schulen gibt es inzwischen zwar eine Ganztagsbetreuung, aber selten basieren diese auf ganzheitlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskonzepten, die die zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um den Lernerfolg durch Rhythmisierung zu verbessern. Der erhoffte Schub für die Schulentwicklung durch Ganztagsbetreuung ist bisher ausgeblieben.

2.3 Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich in vielfältiger Form auf junge Menschen aus. Ihre Sozialisation und Ausdrucksformen verlagern sich immer mehr in digitale Medien und Netzwerke. Diese Entwicklung birgt sowohl Risiken als auch Chancen. In diesem Kontext muss der Erziehungsauftrag von Schule im Bereich Vermittlung von Medienkompetenz ernster genommen und die Angebote in diesem Themenfeld müssen ausgeweitet werden. Die Konzepte für das Unterrichtsgeschehen, aber auch für außerunterrichtliche Angebote müssen der Digitalisierung angepasst werden. Die mit der Digitalisierung einhergehenden veränderten Anforderungen an Lernen sowie die Veränderungen in der Arbeitswelt müssen dabei einbezogen werden. Das erfordert neue Kompetenzen der Fachkräfte, die Reflexion der sozialen Auswirkungen sowie eine Öffnung der Schule in den Sozialraum.

2.4 Wandel des familialen Zusammenlebens

Familien und Eltern haben vielfältige und zum Teil divergierende Erwartungen an Schulen. Familien stellen heute eine große Varianz möglicher Beziehungskonstellationen dar. Die Rollenverteilungen innerhalb der Familien sind flexibler geworden, was auch zu anderen Erwartungen an die Angebote und Leistungen von Schulen führt. In der Regel bleiben Eltern die wichtigsten Bezugspersonen junger Menschen.¹³ Dennoch sind ihr Einfluss und ihre Beteiligungsmöglichkeiten am schulischen Alltag bislang oft zu gering. Um ihre Kinder gut begleiten zu können, müssen Eltern über die schulischen Entwicklungen informiert sein. Sie brauchen für ihre Fragen und Anliegen zuverlässige Ansprechpersonen in der Schule, die ihre spezifische familiäre Situation und ihre lebensweltliche Perspektive ausreichend berücksichtigen.

Thesen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen muss sich Schulsozialarbeit im Interesse der jungen Menschen noch klarer profilieren und sich gemeinsam mit ihren Bündnispartner*innen für geeignete Rahmenbedingungen einsetzen. Erst dann können die in den folgenden Abschnitten dargelegten Ziele, Prinzipien sowie Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit wirksam umgesetzt werden. Konkret bedarf es derzeit insbesondere an folgenden Stellen einer fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung:

- Als Akteurin der Jugendhilfe am Ort Schule kann Schulsozialarbeit eine sinnvolle Verbindung zwischen Schule und Sozialraum herstellen. Dies ist insbesondere für die konsequente Umsetzung einer Lebensweltorientierung notwendig, aber auch sinnvoll, um Verbindungen zum Gemeinwesen und zur Arbeitswelt zu ermöglichen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Schulsozialarbeit auch außerhalb der Schule stärker als bisher als wichtige Akteurin und Kooperationspartnerin wahrgenommen wird. Sie sollte selbstverständlicher Teil der regionalen Bildungslandschaften sein.
- Schul- und sozialpädagogische Fachkräfte brauchen eine gemeinsame Haltung, die ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung, Umgang mit Konflikten und ein gemeinsames Verständnis von einer Schulgemeinschaft beinhaltet. Diese gemeinsame Haltung ist immer beständig in schulinternen Prozessen und in multiprofessionellen Teams zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

¹³ Vgl. BMFSFJ 2013.

- Schulsozialarbeit nimmt den Auftrag, der mit Inklusion und Integration einhergeht, ernst. Sie versteht darunter nicht ein einfaches Nebeneinander unterschiedlicher Menschen, sondern eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen trotz ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen sowie ein gemeinsames menschenwürdiges Miteinander. Deshalb gilt es, sowohl alle jungen Menschen zu befähigen, sich aktiv in Schule und Gesellschaft zu beteiligen und sich in beiden zu verorten, als auch Strukturen zu schaffen, die diese Beteiligung ermöglicht. Konkret umgesetzt wird dieser Anspruch dadurch, dass Schulsozialarbeiter*innen junge Menschen bestärken, unterstützen und fördern und die Umsetzung der genannten Prinzipien im schulischen Alltag einfordern. Darüber hinaus gilt es, jungen Menschen Räume für soziale Erfahrungen zu schaffen und damit die Entstehung von empathischen, gleichberechtigten Bindungen zu fördern. In dieser fachlichen Ausrichtung müssen Schulsozialarbeiter*innen von Trägerschaft, Jugendämtern und Schulen unterstützt und gefördert werden.
- Als zentraler Ort der Identitätsbildung leistet Schule einen wesentlichen Beitrag in der Einwanderungsgesellschaft. Ausgrenzung, Rassismus und sonstige Ressentiments dürfen im Kontext Schule deshalb nicht geduldet werden. Es gilt also, in Schule über die vielfältigen Lebenswelten junger Menschen aufzuklären und ihre Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt zu erweitern. Angesichts der derzeitigen gesellschaftspolitischen Diskussion muss sich die Schulsozialarbeit hierzu verstärkt öffentlich positionieren.
- Im Sinne einer Befähigung junger Menschen zur Urteilsbildung zielt Schulsozialarbeit nicht darauf ab, einen starren Wertekanon zu vermitteln, sondern Demokratie-, Werte- und Entscheidungskompetenz zu fördern. Diese Ziele müssen verstärkt im Fokus der Angebote der Schulsozialarbeit stehen und ihre Bedeutsamkeit muss nach außen sichtbar gemacht werden.
- Junge Menschen mit Fluchterfahrungen benötigen besondere Begleitung und Unterstützung. Deshalb müssen Praxiseinrichtungen der Jugendhilfe und Migration, der Erziehungshilfen und der politischen Bildung ihre Kooperationen mit Jugendämtern ausbauen und vertiefen. Schulsozialarbeiter*innen müssen für die Situation junger Geflüchteter sensibilisiert und fachlich geschult werden. Ihr Auftrag richtet sich dabei zum einen auf junge Geflüchtete und zum anderen auf die jeweils bestehende Schulgemeinschaft. Ihr Ziel ist dabei, Unsicherheiten, Ängste und Ressentiments wahrzunehmen, zu thematisieren und abzubauen.

- Schulsozialarbeit arbeitet in den schulischen Gremien mit. Mit ihrer Fachlichkeit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Schule und zur Verbesserung des Schulklimas. Dabei transportiert sie das Handlungsverständnis der Jugendhilfe in den Diskursraum der Schulpädagogik und forciert eine Entwicklung, die es den Lehrkräften erlaubt, einen professionellen Perspektivwechsel vorzunehmen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung an Schulen ist der Auftrag der Schulsozialarbeit, verstärkt darauf zu achten, dass sich Schulen auch an der Lebenswelt und den individuellen Lebenslagen junger Menschen ausrichten und ihre spezifischen Interessen und besonderen Förderbedarfe berücksichtigen. Dabei geht es nicht um eine unkritische Akzeptanz von „alltäglichen“ Sichtweisen und Meinungen junger Menschen, sondern um die Berücksichtigung der subjektiven Perspektiven und deren Bedeutungshorizonte angesichts ihrer spezifischen Lebenssituation.
- Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen muss die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteur*innen in Schulen noch offensiver betrieben werden. Dabei arbeitet die Schulsozialarbeit mit allen Akteur*innen im schulischen Alltag zusammen und geht gezielt auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Sie schafft Möglichkeiten zur Beteiligung am und Mitwirkung beim schulischen und außerschulischen Alltag. Bei Bedarf vermittelt sie Hilfsangebote und Unterstützung für die Erziehungsberechtigten.
- Will Schulsozialarbeit erfolgreich agieren, muss sie die Chancen der politischen Einflussnahme und Partizipation nutzen. Dieser Anspruch entspricht auch der Einmischungsstrategie der Jugendhilfe.¹⁴ Trägerverantwortliche und andere Entscheider*innen können zielgerichtet die Belange der Schulsozialarbeit in den kommunal- und regionalpolitischen Gremien vertreten (z. B. in den Jugendhilfe-, Schul- oder Kreistagsausschüssen). Die freie und öffentliche Trägerschaft sowie die jeweiligen Gremien der Schulsozialarbeit sollten sich an bildungspolitischen Diskussionen auf Landes- und Bundesebene aktiv beteiligen und eine öffentlichkeitswirksame Lobbyarbeit in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Politikbereichen betreiben.

Die skizzierten Aufgaben können nicht von einzelnen Schulsozialarbeiter*innen vor Ort geleistet werden, dafür sind Konzepte mit klaren Aufgaben und Abgrenzungen notwendig. Eine wichtige Rolle kommt dabei den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit ihre Verantwortung nur dann wahrnehmen, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Das bedeutet:

¹⁴ Vgl. Mielenz 1984.

- Schulsozialarbeit benötigt eine nach klaren Qualitätskriterien ausgerichtete personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung.¹⁵
- Die Mindestvoraussetzung für die Arbeit als Fachkräfte im Handlungsfeld ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor). Hochschulen sollten verstärkt Lehr- und Fachveranstaltungen im Themenfeld anbieten.
- Im Hinblick auf die Haltungen der Fachkräfte und eine ausreichende interkulturelle Kompetenz sind entsprechende Supervisions- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Ebenfalls unumgänglich ist eine solide Medienkompetenz, insbesondere aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden digitalen Möglichkeiten, um jungen Menschen zu verstehen, Gefährdungen zu erkennen und sie zu einem aktiven und selbstbestimmten Umgang zu befähigen. Grundkenntnisse der Veränderungen in der Arbeitswelt, die ebenfalls stark durch die Digitalisierung beeinflusst wird, müssen Schulsozialarbeiter*innen in Zukunft u. a. im Kontext der Berufsorientierung verstärkt berücksichtigen.

Um die Weiterentwicklung und systematische Verankerung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist es zudem notwendig, eine erweiterte Rechtsnorm (z. B. im SGB VIII und eine Verankerung der Kooperation in den Schulgesetzen) einzuführen, die die Mindeststandards regelt. Um diese gesetzliche Absicherung zu erreichen, ist zielgerichtet und auf den unterschiedlichen Ebenen politische Lobbyarbeit zu leisten.

Systematische Einordnung von Schulsozialarbeit

Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit leiten sich aus der Verantwortung zur Gestaltung einer sozialen, demokratischen und humanen Gesellschaft ab. Die gesellschaftlichen Grundwerte sind in den ersten zwanzig Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland normiert. Völkerrechtliche Verpflichtungen ergeben sich darüber hinaus aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den UN-Konventionen, insbesondere der UN-Menschenrechtscharta, der UN-Kinderrechtskonvention, der UNHCR-Flüchtlingskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Erziehungsauftrag der Jugendhilfe wird in Artikel 6, Absatz 2, Satz 2 des Grundgesetzes begründet.

¹⁵ Vgl. hierzu die Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit aus den Jahren 2005 bis 2015 sowie die Dortmunder Erklärung (2015).

Unter fachlichen Gesichtspunkten ist Schulsozialarbeit ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), seine Ausführungsgesetze und, soweit vorhanden, entsprechende Gesetze, Richtlinien, Erlasse und andere Regelungen der Länder für die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter*innen.

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das systematisch und dauerhaft an allen allgemein und berufsbildenden Schulformen einzurichten ist. Grundlage des Handelns ist die verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. .

5. Der Auftrag der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit dient den Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um. Da Schule ein wesentlicher Sozialisationsort junger Menschen ist und Schule den Erziehungsauftrag nicht allein mit Lehrkräften leisten kann, müssen deren Bemühungen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt werden. Sozialpädagogische und schulpädagogische Fachkräfte müssen mit dem Ziel zusammenarbeiten, die Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und sie bei der Wahrung ihrer Lebenschancen zu unterstützen. Dieser Anspruch entspricht nicht nur dem Ziel der Jugendhilfe, sondern ist in den Schulgesetzen der Bundesländer mit dem Erziehungsauftrag der Schulen verankert. Dabei kommen den beiden Professionen unterschiedliche Rollen zu. Schulsozialarbeiter*innen sind pädagogische Fachkräfte, die frei vom Druck der Notengebung sind und Schüler*innen weder selektieren noch „Fehlverhalten“ sanktionieren müssen. Sie können daher schwerpunktmäßig die Kompetenzen junger Menschen fördern, die im Schulalltag nicht ausreichend gefördert werden. Außerdem berücksichtigen sie lebensweltliche Aspekte von Problemlagen, dokumentieren strukturell angelegte Ausgrenzungsprozesse und wirken diesen entgegen.

Neben ihren Aufgaben, die sie im Rahmen der Präventionsarbeit übernehmen, sind Schulsozialarbeiter*innen überall dort gefragt, wo soziale Fragen und Probleme auftauchen. Dabei geht es um die ganze Bandbreite von Konflikten, von Kränkungen bis hin zum Mobbing, sowohl zwischen einzelnen jungen Menschen als auch in Klassen, aber auch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen sowie in systemischen, strukturell angelegten Ausgrenzungsprozessen. Als professionell agierende Akteur*innen der Sozialen Arbeit erkennen und decken Schulsozialarbeiter*innen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen jeglicher Art auf und finden Lösungen, wie diese abgebaut oder verringert werden können. Zudem wirken sie den negativen Folgen von Selektionsprozessen entgegen.

Prinzipien der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für junge Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte verbindlich und zuverlässig erreichbar. Das Handeln der Schulsozialarbeit soll für alle Interessierten transparent sein und Vertraulichkeit gewährleisten. Durch das verlässliche Handeln und die Erreichbarkeit schafft Schulsozialarbeit in der Schule – und darüber hinaus im Sozialraum – Vertrauen in ihr Handeln. In der Kommunikation mit allen Beteiligten verhalten sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in professioneller Weise zugewandt.

Auf der Basis der Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe hat die Schulsozialarbeit alle Schüler*innen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt im Blick und wendet sich gegen jegliche Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung. Sie schafft Räume zur Selbstfindung und Selbstverortung für junge Menschen. Durch die kontinuierliche Selbstreflexion der Fachkräfte und die Thematisierung von Rollenbildern und -erwartungen regen sie junge Menschen an, ihre Identität zu entwickeln.

6.1 Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Diversität in Schulen macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-)Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen junger Menschen fest. Soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht oder sexuelle Identität beeinflussen ebenfalls Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen bei der Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Der diversitätsbewusste und inklusive Arbeitsansatz der Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die sie dazu befähigen, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Zuschreibungen und (strukturelle) Diskriminierung sowie deren Wirkungen werden dabei kritisch in den Blick genommen. Schulsozialarbeiter*innen tragen außerdem dazu bei, Zugänge zu Ressourcen sowie Übergänge bei der persönlichen Entwicklung strukturell zu erleichtern. Die Angebote und Netzwerkarbeit machen Stereotype und Benachteiligungen in Strukturen, Handlungsansätzen und Kommunikationsmustern transparent. In gemeinsamer Verantwortung mit Schule wirken Schulsozialarbeiter*innen mit, den Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegenzuwirken.

Schulsozialarbeiter*innen fördern alle jungen Menschen gleichermaßen und entsprechend ihrer individuellen Interessen und Begabungen. Das Ziel der Chancengerechtigkeit erfordert

gendersensible Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und Genderkompetenz in der Schule als durchgängiges Prinzip. In unterschiedlichen Settings werden junge Menschen angeregt, Normalitätsvorstellungen, z. B. zur sexuellen Identität, zur innerfamiliären Rollenverteilung oder zum Lebensverlauf, zu hinterfragen und eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

6.2 Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welches in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten. Dabei gilt es, vorhandene Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

6.3 Vertraulichkeit

Fachkräfte der Schulsozialarbeit wahren die Vertraulichkeit. Sowohl die Inhalte von Gesprächen als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die betroffenen Menschen und ausschließlich in ihrem Sinn weitergegeben. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen ist in diesem Zusammenhang ein selbstverständlicher Teil der Professionalität.

6.4 Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für junge Menschen freiwillig, es sei denn, dass sie im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden.

6.5 Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeiter*innen sind einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nehmen junge Menschen in allen ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und geben gegebenenfalls Hilfestellungen, diese auch gegenüber Dritten selbstbestimmt zu vertreten.

6.6 Partizipation

Partizipation zielt im Kontext der Schulsozialarbeit auf die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihres schulischen Umfelds und die Stärkung der Mitverantwortung und Übernahme von gemeinschaftlichen Aufgaben in der Schule. Auf diese Weise wird die Bindung an die Gemeinschaft in Schule erhöht und demokratische Prozesse werden eingeübt. Partizipation wird zudem durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung sowie der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen verwirklicht.

Schulsozialarbeiter*innen unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln.

6.7 Lebensweltbezug

Schulsozialarbeiter*innen orientieren sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen junger Menschen. Sie fördern die individuellen Stärken junger Menschen und ihrer Bezugspersonen und beziehen die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen aktiv mit ein. Die Lebenswelt besteht insbesondere aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit berücksichtigt die Lebenswelten junger Menschen und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen.

6.8 Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiter*innen wenden. Dies kann auch während der Unterrichtszeit sein. Hierfür werden an jeder Schule Regelungen getroffen, die dies gewährleisten.

6.9 Leistungsanerkennung

Die Leistungen junger Menschen werden unterstützt und anerkannt. Eine Bewertung, etwa in Form von Notengebung oder Rankings, findet durch die Schulsozialarbeit nicht statt.

Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kann ein breites Spektrum von Leistungen der Jugendhilfe realisieren. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative

Handlungsmöglichkeiten. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit können ihre Ziele allerdings nicht ohne die Kooperation mit den anderen Akteur*innen am Ort Schule erreichen. Daher ist Schulsozialarbeit auch das Ergebnis der Kooperation zwischen sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräften.¹⁶

7.1 Bildungschancen erhöhen

Alle jungen Menschen haben ohne Einschränkungen ein Recht auf Bildung. Ein diskriminierungsfreier Zugang von allen jungen Menschen setzt eine hohe Qualität aller Facetten von Bildung voraus. Gemeinsam miteinander und voneinander Lernen erfordert Veränderungen der Bildungspraxis. Dabei geht es grundsätzlich um qualitativ hochwertige und individuelle Lernarrangements für alle jungen Menschen. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass die Bildungschancen für alle jungen Menschen im Rahmen der Schule erhöht werden.

7.2 Übergänge gestalten

Um Übergänge gelingend zu gestalten, muss Schulsozialarbeit die Anschlussysteme gut kennen. Sie muss deren Abgabe- beziehungsweise Aufnahmebedingungen bezogen auf den einzelnen jungen Menschen interpretieren können und für eine angemessene Begleitung der jungen Menschen Sorge tragen. Dies gilt für die Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule, der Grundschule in die Sekundarschule (oder andere weiterführende Schulen) und von der Schule in das Berufsleben.

Die Fokussierung liegt derzeit schwerpunktmäßig auf dem Übergang von Schule in den Beruf, da die gelingende berufliche Integration ein wichtiges Ziel der Schulsozialarbeit ist. Schulsozialarbeiter*innen unterstützen junge Menschen bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Ausbildung oder zum weiterführenden Lernen und von der (Berufs-)Schule zum Berufsleben bzw. zur Erwerbstätigkeit. Sie helfen jungen Menschen dabei, Berufswahl und Lebensplanung zu verbinden, rechtzeitig die relevanten Informationen zu erhalten, die notwendige Qualifizierung anzustreben und zu absolvieren (z. B. durch Berufspraktika, Bewerbungstrainings) und geben emotionalen Rückhalt. Dabei kooperieren Schulsozialarbeiter*innen mit den Arbeitsagenturen, den kommunalen Service- und Beratungsstellen, der Jugendberufshilfe und weiteren Akteur*innen von Projekten des Übergangsmangements.

¹⁶ Vgl. Pötter/Segel 2006, S. 20.

7.3 Schulabsentismus vermeiden

Schulsozialarbeiter*innen unterstützen Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen dabei, schulabsentes Verhalten und dessen Ursachen frühzeitig zu erkennen. Sie suchen gemeinsam mit allen beteiligten Personen nach Wegen für den Abbau der Ursachen, um Betroffenen die Rückkehr in den Regelunterricht zu ermöglichen.

7.4 Vielfalt fördern

Schulsozialarbeiter*innen schaffen Angebote und Freiräume, die es allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, erlauben, sich in der Schule wohl zu fühlen. Sie treten für die interkulturelle Öffnung der Schule und gegen Diskriminierung und Rassismus ein.

7.5 Eltern und Erziehungsberechtigte stärken

Schulsozialarbeit unterstützt Eltern u. a. durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden, Vernetzung zwischen den Eltern, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen. Die Angebote dienen der Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen im Elternhaus. Die Unterstützungsleistung der Schulsozialarbeit zielt auf eine Vermittlung und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangebote. Dadurch werden die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert und darüber die Erreichung der anderen Ziele unterstützt.

7.6 Ganzheitliches Bildungsverständnis in Schule verankern

Schulsozialarbeiter*innen arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. Dadurch tragen sie dazu bei, ein von allen Beteiligten getragenes ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, die speziellen Beiträge der Schulsozialarbeit in der Konzeption der Schule (Schulprogramm) zu verankern und in der praktischen Weiterentwicklung des pädagogischen Profils der Schule umzusetzen. Schulsozialarbeiter*innen bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein und beteiligen sich aktiv bei der Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformen, sofern sie den Grundprinzipien der sozialpädagogischen Herangehensweise entsprechen.

8. Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit

Die Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit sind so vielfältig und verschieden wie die Situationen an den einzelnen Schulen. Die im Folgenden genannten Angebote und Methoden verstehen sich deshalb weder kumulativ noch ist deren Nennung abschließend zu verstehen. Es werden diejenigen Angebote und Methoden beschrieben, welche sich in den vergangenen Jahrzehnten sinnhaft etabliert und fachlich bewährt haben.

8.1 Beratung

Schulsozialarbeiter*innen bieten sowohl informellen Rat als auch formelle Beratung zu fest vereinbarten Terminen an. Die Grundprinzipien der Vertraulichkeit und Freiwilligkeit gelten selbstverständlich auch für die Beratung, ihre Erfüllung muss vor Beratungsbeginn sichergestellt sein. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, gegebenenfalls in Kooperation mit externen Beratungsstellen, entwickeln.

8.2 Individuelle Förderung

Für Schulsozialarbeiter*innen ist die individuelle Förderung eine zentrale pädagogische Aufgabe im Bemühen, Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und präventive individuelle Hilfestellungen zu leisten. Sie entwickeln in einem individuellen Förderprozess mit jungen Menschen differenzierte Unterstützungsinstrumentarien, um zielgerichtete, individuelle Hilfen anbieten zu können. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wegen des häufigen Zusammenhangs des Hilfebedarfs mit schulbezogenen Leistungen, Problemsituationen oder Konflikten unerlässlich.

8.3 Offene Angebote

Schulsozialarbeiter*innen machen vielfältige Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen offen stehen und keinen Verbindlichkeitscharakter haben. Diese Form von offenen Angeboten bieten den Schulsozialarbeiter*innen sowie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, niedrigschwellig miteinander in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Anknüpfungspunkte, z. B. für individuelle Beratungen, zu finden. Dennoch können diese Angebote zielgruppen- oder themenorientiert gestaltet sein.

8.4 Sozialpädagogisches Arbeiten mit Gruppen

Die sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen findet in der Schulsozialarbeit in einem breiten Spektrum von Angeboten mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen statt. Dazu zählen z. B.: zielgruppen- oder themenorientierte Angebote, die spezifische Interessen und Fragestellungen als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen haben; Gruppenarbeit mit Schüler*innen, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen; Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen; spezifische Angebote für Schulklassen.

8.5 Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeiter*innen bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit, bei der junge Menschen Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können, an. Sie bauen Peer-Mediationsgruppen auf und koordinieren deren Tätigkeit und unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten. Sie vermitteln außerdem bei Konflikten zwischen Schüler*innen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften und initiieren Projekte zur Gewaltprävention.

8.6 Demokratieerziehung

Das Vermitteln demokratischer Werte und Verhaltensweisen ist ein zentrales Anliegen der Schulsozialarbeit, damit das Prinzip einer vielfältigen, inklusiven und die Chancengleichheit fördernde Schule realisiert werden kann. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten unterstützen Schulsozialarbeiter*innen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in dieser Hinsicht. Sie machen sozialpädagogische Angebote, die insbesondere auf eine Sensibilisierung für die menschliche Würde zielen und die Ambiguitätstoleranz¹⁷ erhöhen. Diese Angebote unterstützen auch die Anerkennung demokratischer Entscheidungsfindung und zielen auf ein aktives, friedvolles und tolerantes alltägliches Miteinander aller im Lebensraum Schule beteiligter Menschen ab. Schulsozialarbeiter*innen kooperieren zu diesem Zweck mit Akteur*innen der außerschulischen Jugendbildung und der politischen Bildung.

8.7 Schulbezogene Hilfen

Schulbezogene Hilfen sind individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote, die gezielt junge Menschen darin unterstützen, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeiter*innen besteht darin, Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Lehrern*innen bei der Bewältigung

¹⁷ Ungewissheitstoleranz, Unsicherheitstoleranz

¹⁹ Vgl. DBSH 2014.

ihrer Lernprobleme und/oder ihrer Lebensprobleme zu helfen, ihre Persönlichkeit zu stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

Die schulbezogenen Hilfen sollen Schulverweigerung und Schulabsentismus vorbeugen. Darüber hinaus können Schulsozialarbeiter*innen dazu beitragen, dass junge Menschen im schulischen Kontext gezielt Förderung erhalten, insbesondere solche mit besonderem Förderbedarf.

8.8 Gesundheit fördern

Zur Gesundheitsförderung gehören sowohl psychische als auch physische Komponenten. Die Förderung von Selbstvertrauen und Problemlösungsfähigkeiten sowie des Erkennens von Grenzen sind gleichrangig Teil der Gesundheitsförderung, ebenso wie die Beschäftigung mit Themen wie Suchtrisiken und Suchtverhalten, Entwicklung der Sexualität, Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung.

8.9 Vernetzung realisieren

Schulsozialarbeit ist aktiv in der jeweiligen Region einer Schule vernetzt. Die ressourcenorientierte Schulsozialarbeit verortet sich im sozialen und administrativen Umfeld der Schule und erreicht durch Partnerschaften vor Ort ein umfangreiches Handlungsfeld hinsichtlich der Angebotsvielfalt und Intensität von Schulsozialarbeit. Dies bedeutet auch abzuwägen, in welchen Gremien und in welchen Kontexten mitgearbeitet werden soll.

Intern arbeitet Schulsozialarbeit eng mit der jeweiligen Schule und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften kontinuierlich zusammen, z. B. in gemeinsamen Beratungs- und Planungsgremien. Mit den trägereigenen Jugendhilfeeinrichtungen und deren Kolleg*innen finden regelmäßig Besprechungen und Abstimmungen statt.

Extern bezieht sich die Vernetzung auf lokale und regionale trägerübergreifende Kooperationen im Handlungsfeld. Dies schließt die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Jugendhilfeträgern, insbesondere dem jeweiligen Jugendamt, ein. Die Mitarbeit in vernetzenden überregionalen Strukturen sollte angestrebt werden.

Die hier beschriebenen Ziele, Prinzipien und Methoden der Schulsozialarbeit sind vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit bereits mehrfach beschrieben worden und liegen allen seinen Veröffentlichungen zugrunde.

9. Fazit

Der lebensweltbezogene Erziehungsauftrag von Schule, dazu zählen Demokratieerziehung, Identitätsbildung, Vermittlung interkultureller Kompetenz, gewinnt angesichts komplexer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse an Bedeutung. Durch die zu beobachtende aktuelle Gefährdung der Demokratie sowie die Tendenzen zur Radikalisierung durch Populismus, Rassismus, Nationalismus, religiös begründeten Extremismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei gleichzeitigem Verlust des Vertrauens weiter Teile der Bevölkerung in staatliche Institutionen wächst auch die gesellschaftliche Verantwortung von Schulsozialarbeit. Denn mit ihren Grundprinzipien und methodischen Ansätzen ist sie ein unverzichtbarer Teil des Bildungssystems.

Entsprechend der beschriebenen Ziele, Prinzipien, Angebote und Methoden muss sich Schulsozialarbeit noch klarer profilieren und sich gemeinsam mit Bündnispartner*innen für geeignete Rahmenbedingungen zur Bewältigung ihrer Aufgaben einsetzen. Dafür bedarf es einer fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit entsprechend der in Abschnitt 3 formulierten Thesen. Zur systematischen Verankerung und Verstetigung von Schulsozialarbeit ist eine gesetzliche Normierung von Schulsozialarbeit auf Bundes- und Landesebene notwendig.

Um die skizzierte Aufgabenfülle zu bewältigen und ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, benötigen Schulsozialarbeiter*innen eine nach eindeutigen Qualitätskriterien ausgerichtete personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung, eine akademische Ausbildung sowie interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen. Ihr Handeln sollte sich an den ethisch-professionellen Standards der Sozialen Arbeit orientieren, wie sie z. B. 2014 vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) formuliert wurden.¹⁹

10. Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv, 2018.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin, 2017. Im Internet: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Stand 18.10.2018.

Bundeskongress Schulsozialarbeit (Hrsg.): Dortmunder Erklärung – Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren. 2015. Im Internet: <http://www.kv-schulsozialarbeit.de/> unter dem Punkte „Materialien“ (letzter Zugriff 22.10.2018).

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050. Berlin, 2017.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag Drucksache 17/12200. Berlin, 2013.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Berlin, 2016. Im Internet: https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf

Deutscher Berufsverbund für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Berufsethik des DBSH. In: Forum Sozial – Die berufliche Soziale Arbeit, Berlin, 4/2014.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. Frankfurt am Main: Eigenverlag, 2005.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit – In Kooperation mit Landesarbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main: Eigenverlag, 2015.

Mielenz, Ingrid: Aufgaben der Jugendhilfe bei Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot junger Menschen – Praxisbeispiele zur Einmischungsstrategie. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ). Bonn: Eigenverlag, 1984.

Pötter, Nicole und Segel, Gerhard: Eene meene muh und raus bist du? Schule und Schulsozialarbeit in Kooperation für eine neue Qualität von Bildung und Erziehung. In: Supervision – Mensch, Arbeit, Organisation 4/2006, S. 16–22.

Speck, Karsten und Olk, Thomas: Wie wirkt Schulsozialarbeit? Ein Überblick über die Wirkungs- und Nutzerforschung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2014, S. 38-47. Berlin, 2014.

Spies, Anke und Pötter, Nicole: Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 2011.

Tippelt, Rudolf: Lebenslanges Lernen als Kompetenzentwicklung. In: Hof, Christiane und Rosenberg, Hannah (Hrsg.): Lernen im Lebenslauf. Theorie und Empirie Lebenslangen Lernens. Wiesbaden: Springer, 2018, S. 105–120.

Dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit gehören zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre an:

Mitglieder aus bundeszentralen Verbänden:

Dieter Eckert

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Blücherstr. 62–63, 10961 Berlin,
E-Mail: dieter.eckert@awo.org

Björn Köhler

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main, E-Mail: Björn.Koehler@gew.de

Larissa Meinunger

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin-Mitte, E-Mail: meinunger@deutscher-verein.de

Svenja Pasternack

Internationaler Bund (IB), Zentrale Geschäftsführung, Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main, E-Mail: svenja.pasternack@ib.de

Julia Schad-Heim

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg, E-Mail: julia.schad-heim@caritas.de

Claudia Seibold

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Wagenburgstr.26–28, 70184 Stuttgart, E-Mail: seibold@bagejsa.de

Einzelmitglieder

Jürgen Ludewig

Waldrebensteig 8, 14129 Berlin, E-Mail: juergen.ludewig@t-online.de

Prof. Dr. Nicole Pötter

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20, 81243 München, E-Mail: poetter@hm.edu

Dr. Thomas Pudelko

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin, E-Mail: thomas.pudelko@kv-schulsozialarbeit.de